

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020, Beschluss Nr. 246/2020

01.03	Abstimmungen und Wahlen	246/2020
01.03.60	Kommunale Wahlen	

Wahlanordnung Erneuerungswahl des / der Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 - 2027

Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahlen des / der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2021 - 2027 anzuordnen. Gestützt auf Art. 8 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO) wird der / die Friedensrichter/in an der Urne gewählt. In Anwendung von Art. 9 GO werden leere Wahlzettel verwendet.

Gestützt auf § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. Der 1. Wahlgang soll am ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 07.03.2021, durchgeführt werden. Ein 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 13.06.2021, vorzusehen.

Die Termine für die Erneuerungswahlen des / der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2021 - 2027 werden wie folgt festgelegt:

23.10.2020	Publikation Wahlanordnung im «Furttaler»
20.11.2020	Ablauf der 28-tägigen Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
04.12.2020	Publikation Kandidaten auf Beiblatt im «Furttaler»
07.03.2021	1. Wahlgang
12.03.2021	Publikation Wahlergebnis im «Furttaler» und allenfalls Anordnung 2. Wahlgang
13.06.2021	2. Wahlgang
18.06.2021	Publikation Wahlergebnis im «Furttaler»

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gemäss Art. 8 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist der / die Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 - 2027 an der Urne zu wählen.
2. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen auf Sonntag, 07.03.2021, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 13. Juni 2021, statt.
3. In Anwendung von Art. 9 GO werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.
4. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt

werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 20.11.2020 beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, schriftlich zu melden. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

5. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
6. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
7. Mitteilung an:
 - Bezirksratskanzlei Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - 8114 PI Politische Interessengemeinschaft Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - SVP Ortspartei, Christian Lucek (christian.lucek@hispeed.ch)
 - Gemeindekanzlei Dänikon, Lukas Kalberer, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH
 - Ordner Ersatzwahlen
 - Archiv 01.03.60

GEMEINDERAT DÄNIKON

Gemeindepräsident: Gemeindegeschreiber:



José Torche



Lukas Kalberer

Versandt am: 30.09.2020